

Stellungnahme des VDAB

**zum Entwurf der Zweiten Verordnung zur Verlängerung
von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der
pflegerischen Versorgung während der durch das
Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Pandemie**

VDAB-Hauptstadtbüro | Reinhardtstraße 19 | 10117 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
Herrn Dr. Martin Schölkopf
Ministerialdirigent
Ständige Vertretung der Abteilung 4 Pflegeversicherung
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

HAUPTSTADTBÜRO

Reinhardtstraße 19
10117 Berlin

Fon 030 / 20 05 90 79-0

Fax 030 / 20 05 90 79-19

E-Mail berlin@vdab.de

Internet www.vdab.de

Berlin, 19. August 2021

Stellungnahme zum Entwurf der Zweiten Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der pflegerischen Versorgung während der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Pandemie

Sehr geehrter Herr Dr. Schölkopf,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übermittlung des Entwurfs zur Zweiten Rechtsverordnung zur Verlängerung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der pflegerischen Versorgung während der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Pandemie.

Wir begrüßen die notwendige Verlängerung der Sonderregelungen und halten dies für einen wichtigen Schritt zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung während der Corona-Epidemie.

In Anbetracht der aktuell steigenden Inzidenzraten ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass die Epidemie bis zum Jahresende beendet ist.

Um den Pflegeeinrichtungen auch im kommenden Jahr eine gewisse Planungssicherheit zu bieten, wäre es demnach angeraten, die Sonderregelungen um sechs Monate und damit bis März 2022 zu verlängern.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen Eingang in die Überarbeitung des Entwurfes finden und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesgeschäftsführung VDAB e.V.